

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Änderung der Maßnahmenliste
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport stimmt dem als Anlage 1 beigefügten geänderten Maßnahmenkatalog zum Kommunalinvestitionsprogramm zu.

Begründung:

Mit Vorlage 1325/2015 wurden die geplanten Maßnahmen zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIPG/KInvFG) dem Kreistag vorgelegt und mit Beschluss vom 23.11.2015 beschlossen. In diesem Beschluss hat der Kreistag den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport zudem ermächtigt, Maßnahmen dem Maßnahmenkatalog hinzuzufügen oder zu streichen.

Mit Vorlage 0219/2016 wurde dem Kreistag wegen der Nichtumsetzung der Maßnahme „Energetische Sanierung der Willy-Brandt-Schule“ eine geänderte Maßnahmenliste vorgelegt. Als Nachrückermaßnahmen im Bundesprogramm KInvFG – energetische Sanierung - wurden die Grundschulen Heuchelheim und Laubach im KIP Programm angemeldet.

Ferner wurde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die derzeit im Programm enthaltenen Maßnahmen mit dem jeweiligen Grobkostenrahmen hinterlegt sind und nach Vorliegen detaillierter Planungsergebnisse die Gesamtkostenplanung zu überarbeiten und ggf. erneut Änderungen in der Maßnahmenliste notwendig werden könnten. Die erforderlichen Änderungen werden dann dem Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Beschluss vom 12.12.2016 stimmte der Kreistag der geänderten Maßnahmenliste zu.

Zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Planungsergebnisse (Kostenschätzung) bzw. Kostenentwicklungen von bereits begonnenen Maßnahmen machen eine Änderung der Maßnahmenliste im Landes- und auch im Bundesprogramm erforderlich.

1) Änderungen im Landesprogramm KIPG

Auf Grund der aktuellen Planungen und bereits begonnener bzw. abgeschlossener Maßnahmen im Landesprogramm, zeichnet sich eine Überschreitung der Fördermittel derzeit i. H. v. 500 Tsd € ab. Als Folge soll die sich derzeit in Ausführung befindliche Maßnahme 723 (Sanierung Brandschutz, Herstellen der Barrierefreiheit und Sanierung der Toilettenanlagen) an der GrS Heuchelheim nicht über KIP sondern das Budget der Bauunterhaltung finanziert werden. Die Maßnahme wird in Folge aus dem Förderprogramm offiziell abgemeldet.

2) Änderungen im Bundesprogramm KInvFG

Alle Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen ab 1.500 Tsd € sind durch den Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen (LBIH), vor Aufnahme in die offizielle Förderliste des Landes einer fachlichen Prüfung zu unterziehen. Die der fachlichen Prüfung zugrunde liegende und von den jew. beauftragten Architekten/Fachplanern ermittelte Kostenschätzung für die Maßnahmen 827 - GrS Grünberg, 829 - GS Hungen, 830 - GS Pohlheim und 831 - KVHS Lich weist nunmehr eine Überschreitung der Fördermittel i. H. v. in Summe 2.500 Tsd € aus.

Auch bei der derzeit in Planung befindlichen Maßnahme 832 - GrS Langgöns zeichnet sich eine Überschreitung der Fördermittel ab. Die Maßnahme wurde ursprünglich mit 950 Tsd € im Förderprogramm angemeldet. Die aktuellen Planungsergebnisse weisen Kosten i. H. v. 1.250 Tsd € aus.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine externe Projektsteuerung mit der Steuerung ausgewählter Großprojekte zu beauftragen, um die termingerechte Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen im Rahmen der Fristen des Förderprogrammes sicherstellen zu können.

Als Folge der beschriebenen finanziellen Entwicklung im Förderprogramm des Bundes soll:

- die geplante Nachrücker-Maßnahme 836 - GrS Laubach zurückgestellt und aus dem Förderprogramm abgemeldet werden.
- die geplante Maßnahme 833 - GrS Lollar zurückgestellt und aus dem Förderprogramm abgemeldet werden.
- die geplante Maßnahme 828 - GrS Wettenberg - Wißmar in reduziertem Umfang mit einem Kostenvolumen i. H. v. 250 T€ (ursprünglich angemeldet mit 500 T€) umgesetzt werden.

Die geänderte Maßnahmenliste mit den derzeit, je nach Ausführungsstand der Maßnahmen, bekannten Kosten (Kostenrahmen grob, Kostenschätzung bzw. Istkosten) ist dem Beschlussantrag beigefügt.

Im Zuge der weiteren Realisierung der Maßnahmen beider Programme können weitere Anpassungen der Maßnahmenliste notwendig werden. Die Änderungen

werden dem Kreistagsausschuss Schule, Bauen und Sport dann erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Änderungen werden durch diesen Beschluss nicht herbeigeführt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Bauen

Ingo Jung
FD Bauen

Matthias Hettche
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus
Fachbereich 4

Dr. Christiane Schmahl
Dezernat 2

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

**Beschluss des _____
vom:**

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung